

Übergangsregelungen Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) – Studierendeninformation (aktualisiert am 11.11.2025)

Liebe Studierende,

hiermit informieren wir Sie über die wesentlichen Neuerungen der [LAPO I](#) sowie die Regelungen zur Durchführung der Staatsprüfung auf Grundlage der seit 01.02.2022 gültigen Fassung.

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf eine Reduktion um 5 Leistungspunkte im Studierten Fach zugunsten der Einführung eines Pflichtmoduls zur Politischen Bildung und Medienbildung im Bereich Ergänzungsstudien im Umfang von 5 Leistungspunkten. Diese Änderung wird mit der Einführung neuer Studiendokumente zum Wintersemester 2022/23 umgesetzt und gilt für alle dann immatrikulierten Studierenden.

Für bereits immatrikulierte Studierende nach den Studienordnungen von 2016 und 2020 greift mit Blick auf die Ablegung der 1. Staatsprüfung § 121 Übergangsregelungen.

Auszug LAPO I: § 121 Übergangsregelungen

¹Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die spätestens für den Prüfungszeitraum Winter 2025/2026 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden, ist die [Lehramtsprüfungsordnung I](#) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) geändert worden ist, anzuwenden. ²Dies gilt auch für Antragstellerinnen und Antragsteller nach Satz 1, die nach § 20 Absatz 2 einen versäumten Prüfungsbestandteil nachholen oder nach § 21 Absatz 1 eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Dies bedeutet konkret:

Studierende, welche nach der Studienordnung von 2016 oder 2020 immatrikuliert wurden und sich im [vorgegeben Anmeldezeitraum](#) zur 1. Staatsprüfung im Prüfungszeitraum Winter 2025/26 anmelden, also zu Beginn des 8. Fachsemesters (Regelstudienzeit für Immatrikulierte im Wintersemester 2021/22), erfüllen mit dem Ablegen aller Leistungen entsprechend ihrer Studienordnung alle Voraussetzungen. Dies gilt auch, sollten einzelne Prüfungsbestandteile aufgrund von Versäumnis oder Nicht-Bestehen in einem der folgende Prüfungszeiträume nachgeholt werden.

Studierende, welche die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung für darauffolgende Prüfungszeiträume, ab dem Prüfungszeitraum Sommer 2026 (Anmeldung 01.10.2025), vornehmen, müssen den Nachweis über 5 Leistungspunkte im Schwerpunkt Politische Bildung/Medienbildung erbringen. Dieser Nachweis ist zusätzlich zum Studienablauf entsprechend Studienordnung zu erbringen und geht nicht mit einer Reduktion der Leistungspunkte im Studierten Fach einher. Das neue Modul bestehend aus der Vorlesung *Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung* (2 LVS) sowie dem Seminar *Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung* (1 LVS) erstreckt sich über zwei Semester, beginnend im Wintersemester. Das Modul wird erstmalig im Wintersemester 2024/25 angeboten. Studierende, welche absehbar keine Anmeldung zur 1. Staatsprüfung bis zum 01.04.2025 erreichen können, besuchen das Modul im regulären Studienangebot, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise für ihre Studienverlaufsplanung. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Fachstudienberatung des Zentrums für Lehrerbildung.

Prof. Dr. Birgit Brandt, Studiengangsleitung Lehramt an Grundschulen

Sabrina Theiler, Geschäftsführung ZLB und Fachstudienberatung Lehramt